



Vereinsfarben: schwarz-weiß

Geschäftsstelle:  
Fernruf: (0 68 76)

Bankverbindung:  
Sparkasse Merzig-Wadern  
Kto.-Nr. 1344

Sparte: Fußball

66709 Weiskirchen, den

Vertrag  
über Bandenwerbung

zwischen dem Sportverein Weiskirchen  
(im weiteren Text kurz „Vermieter“ genannt)

und

(nachfolgend als „Mieter“ genannt)

\*\*\*\*\*

Zwischen dem o. g. Vertragspartnern wurde heute unter Anerkennung folgender Bedingungen dieser Mietvertrag über Bandenwerbung auf dem Sportplatz in Weiskirchen abgeschlossen:

1. GEGENSTAND

Der Vermieter räumt dem Mieter das Recht ein, auf der oben angeführten Sportanlage  
\_\_\_\_\_ lfd.m. Bandenwerbung zu Werbezwecken zu nutzen.

## 2. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

Die Länge der Werbeflächen kann vertraglich beliebig vereinbart werden, jedoch mindestens 3,00 m. Die Kosten für die Herstellung und Montage der Werbefläche trägt der Mieter.

Die Vergabe des Anbringungsplatzes des Bande erfolgt nach Eingang der Anmeldungen bzw. der Zusagen, beginnend an der Bachseite ab Mitte nach rechts oder links.

## 3. VERTRAGSDAUER

Die Laufzeit dieses Vertrages wird auf die Dauer von 5 Jahren festgelegt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer der Parteien per Einschreiben gekündigt wird.

## 4. MIETPREIS

Die Miete beträgt jährlich ~~35 €~~ pro lfd.m. Werbefläche. Für jeden angefangenen lfd. Meter wird der volle Mietpreis berechnet.

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Miete ist jeweils jährlich im voraus auf das Konto des Sportvereins Weiskirchen bei der Sparkasse Merzig-Wadern (LZ 593 510 40), Konto-Nr.: 1344 zu überweisen. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, die Werbefläche zu entfernen und den geschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. Danach geht die Bande in das Eigentum des Vereins über.

## 6. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

- A. Der Sportverein Weiskirchen ist zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, falls ihm die Überlassung der Werbefläche auf Grund gesetzlicher Bestimmungen unmöglich werden sollte.
- B. Sie als Werbender haben ebenfalls das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung, falls Ihnen durch behördliche Anordnungen die weitere Inanspruchnahme der vermieteten Werbefläche unmöglich gemacht werden sollte.
- C. Dieser Vertrag wird nur gültig, falls es dem Vermieter gelingt, mindestens 15 lfd.m. Werbefläche zu vermieten.

## 7. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gelesen und in allen Punkten anerkannt:

Weiskirchen, den \_\_\_\_\_

für den Mieter:

\_\_\_\_\_

für den Vermieter:

  
\_\_\_\_\_



Sportverein e.V. 1926  
Weiskirchen

Anhang:

Anlage 1